

GEMEINDE STOCKENBOI

9713 Zlan, Kirchplatz 2, Tel. 04761/214, FAX 04761/21415
E-Mail: stockenboi@ktn.gde.at, Internet: www.stockenboi.at



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 18.10.2024, Zl. 902/2024-2, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.105.600,00
Aufwendungen:	€ 4.945.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 58.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 39.500,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 179.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.824.100,00
Auszahlungen:	€ 6.766.000,00
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 58.100,00

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 18.10.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans Jörg Kerschbaumer